Kantonalkirche übernimmt Betriebsfinanzierung der Diakonie

An ihrer Session in Einsiedeln hiess die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz eine diesbezügliche Motion gut.

Eugen von Arb

Die Session im Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben wurde eingeleitet durch den Einsiedler Pater Basil Höfliger mit dem obligaten Gebet und dem Gedenken an den an Ostern verstorbenen Papst Franziskus. Dabei wurde in erster Linie der unermüdliche Einsatz des Kirchenoberhaupts für die Armen der Welt unterstrichen.

Dann durchlief die Versammlung unter der Leitung von Präsident Johannes Schwimmer die weiteren Traktanden: Der Rechenschaftsbericht, die Jahresrechnung sowie der Tätigkeitsbericht 2024 wurden diskussionslos genehmigt. Ein Nachkredit über 5558 Franken zugunsten der Anderssprachigen-Seelsorge wurde gewährt, und die Ergebnisse der Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden zur Strategie der Kantonalkirche und die Strategie selbst wurden zur Kenntnis genommen.

Präsident Johannes Schwimmer präsentierte die Traktanden. Bild: Eugen von Arb

Mitfinanzierung der Spitalseelsorge

Schliesslich kam die Session zu den beiden wichtigsten Traktanden. Zum einen wurde der Beschluss über eine weitere Mitfinanzierung der Spitalseelsorge gefasst. Sie wird ab 2026 für weitere fünf Jahre in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie der Klinik Zugersee in Oberwil erfolgen. Die Standorte erhalten damit die folgenden Pauschalbeiträge: Spital Schwyz: 38'000 Franken und 5000 Franken für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen; Spital Lachen: 34'000 Franken und 5000 Franken für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen; Spital Einsiedeln: 20'000 Franken und 5000 Franken für Anschaffungen sowie andere Dienstleistungen; Klinik Zugersee: 42'000 Franken. Allerdings unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Zum anderen wurde die Motion für eine Betriebsfinanzierung der Diakonie durch die Kantonalkirche verhandelt und für erheblich erklärt. Die neue Regelung führt zu einer Vereinfachung der Finanzierung der Diakoniestellen und einer solidarischen Finanzierung des diakonischen Werkes der römisch-katholischen Kirche im Kanton Schwyz. Die beiden Diakoniestellen Innerschwyz und Ausserschwyz unterstützen Menschen in Krisen und im Umgang mit Behörden. Es geht dabei aber nur um die Finanzierung des Betriebes der Diakoniestellen (Löhne und Mieten), nicht um Beiträge für die Hilfstätigkeit selbst. Auf diese Weise können Spenden und Legate für diese Hilfstätigkeit verwendet werden, ohne dass zuvor der Betrieb finanziert werden muss.

Die Gegner der Motion unterstrichen alle die Wichtigkeit und ihre generelle Unterstützung der Diakoniearbeit. Sie gaben jedoch zu bedenken, dass durch die Annahme womöglich die Spendengelder zurückgehen könnten oder die Revision des kantonalen Steuergesetzes die Höhe der Beiträge beeinträchtigen könnte. Dennoch wurde die Motion schliesslich mit 65 zu 35 Stimmen deutlich für erheblich erklärt.

LESERBRIEFE

Richtigstellung

Zum Artikel «Störmanöver gegen Pfarrwahl» vom 19. Mai

In akademischen Berufen ist die Akkreditierung einer Ausbildung, wenn man das Land wechselt, Standard. Der frühere Trend, dass bei ausländischen, evangelischen Pfarrern eine «kantonale Wahlfähigkeit» ausgestellt werden kann, gehört aufgrund diverser Vorfälle in den meisten Kantonen bereits wieder zum Alteisen.

Der Kanton Schwyz hinkt mit diesem «neuen Wahlfähigkeitsmodell» somit hinterher. Es existiert ein nationales Äquivalenzverfahren beim Konkordat (den 19 reformierten Mitgliedskirchen), das bewährt ist und von Fachleuten begleitet wird. Dass ein kleiner Kanton über diese Ressourcen nicht verfügt, ist naheliegend.

Wenn diese «kantonale Wahlfähigkeit» trotzdem neu eingeführt wird, haben die Mitglieder dieser Kirchgemeinde, die als Versuchskaninchen auserkoren worden sind, umso mehr das Recht, frühzeitig und transparent darüber informiert zu werden. In einer öffentlich-rechtlichen Institution, die von Steuergeldern finanziert wird, darf man erwarten, dass seriös gearbeitet wird.

Zudem gilt für Kirchgemeindeversammlungen die Redefreiheit und Beratungspflicht. Dass Mitglieder dies verlernt haben, sollte einen Journalisten nachdenklich stimmen. Dass er umgekehrt denkt, man könne diese basisdemokratischen Rechte anlässlich einer Kirchgemeindeversammlung vor Ort und im Artikel beschneiden, ist deplatziert. Wenn er dabei selbst abstimmend teilnimmt, ist die Trennung zwischen einem objektiven Bericht und einer privaten Meinung zu wenig gewährleistet.

Dass eine Kirche über ihre Zukunft reden sollte, weil es um die Perspektive für die nachfolgende Generation geht, wobei das reformierte Profil einer Pfarrperson zentral ist, wird ignoriert. Von den 2100 Mitgliedern der Reformierten Kirche Brunnen-Schwyz waren 52 Personen, mehrheitlich über 70 Jahre alt, präsent, die jeweils gerne Traktanden durchwinken.

Rahel Eggenberger, Schwyz

Für alle statt für wenige

Zur Kantonsratssession vom 21. Mai

Nach der Kantonsratssession fuhr mich ein netter Kollege einer anderen Partei nach Hause. Während der Fahrt fragte er mich, wie schlimm der heutige Tag für mich gewesen sei. Schliesslich hatten wir aus der SP/Grünen-Fraktion fast alle Anträge nicht durchgebracht. Ich meinte nur, dass meine Toleranzgrenze nach sechs Jahren als Linke im Kantonsrat Schwyz mittlerweile ziemlich hoch sei. Wir sind es uns gewohnt, dass unsere Anliegen im rechtskonservativen Parlament nicht gehört werden.

Aber zu Hause habe ich mir nochmals Gedanken darüber gemacht: Was hat das Parlament heute entschieden? In der Steuergesetzrevision wurden auf Antrag der FDP die Kapitalabzüge erhöht, wovon selbst die ebenfalls rechtskonservative Regierung abriet, weil es wirklich nur den Reichsten zugutekommt – die «normalen» Bürgerinnen und Bürger haben nichts davon.

Ebenso kam ein Antrag der SVP durch, dass die degressiven Steuerabzüge gleich bleiben sollen – nachdem es unter anderem ein Ziel dieser Revision war, endlich die unteren Einkommen in unserem Kanton auch mal zu entlasten, da wir für die oberen Einkommen bereits ein Steuerparadies sind.

Daher muss ich mein Fazit dieser Session revidieren: Es wird noch weiter Steuerdumping betrieben, womit die Mieten noch weiter steigen werden. Für alle Otto Normalverbraucher hat der reiche Kanton Schwyz offenbar nichts mehr übrig. Eine herbe Enttäuschung für die Bürgerinnen und Bürger, die unsere Gesellschaft tragen und gestalten. Wir von der SP/Grünen-Fraktion werden weiterhin dafür kämpfen, dass es allen Menschen in unserem Kanton gut geht, nicht nur ein paar wenigen, die bereits wieder mit Steuergeschenken überhäuft wurden. Es war also tatsächlich ein schlimmer Tag – nicht nur für mich, sondern für die Menschen im Kanton Schwyz.

Carmen Muffler, Kantonsrätin SP, Pfäffikon

Angenommener Asylbeschluss 2016

Zum Leserbrief «Fehlendes Demokratieverständnis» von Pius Merz vom 19. Mai

Im Leserbrief von Pius Merz wird die Frage gestellt, wie man (gemeint sind wohl die ach so inkonsequenten Linken und Grünen) es zulassen könne, dass in einer so schönen Landschaft ein Betonklotz für abgewiesene Asylbewerber gebaut werden darf. Ob es dann überhaupt ein Betonklotz wird, das ist noch gar nicht entschieden, es gibt zurzeit keine Pläne, also reine Polemik.

Wenn in Buosingen die Baueingabe publiziert wird, dann kann jede Person oder Organisation eine Einsprache machen. So dürfen dann schlussendlich die Gerichte entscheiden, ob der Bau möglich ist oder nicht. So läuft die Demokratie. Jetzt mit dem Argument «empfindliche Landschaft» Stimmung zu machen, ist unredlich. Ich frage mich, warum dann in dieser empfindlichen Landschaft überhaupt ein Camping möglich war, da hat sich niemand dagegen eingesetzt. Bund und Kanton sind der Meinung, dass der Bau dort möglich ist, der Camping war es ja auch.

Auf was Sie, Herr Merz, jedoch mit keinem Wort eingehen, ist die Botschaft, die Andreas Marty in seinem Leserbrief einbrachte. Nämlich, dass das Schweizer Stimmvolk 2016 sehr deutlich die Änderung des Asylgesetzes angenommen hat, worin die Schaffung von Bundesasylzentren vorgesehen ist für die Abwicklung der Verfahren, sodass nur noch die anerkannten Asylbewerbenden in die Kantone verteilt werden. Die Zentralschweiz und damit der Kanton Schwyz soll jetzt auch einen Teil dieser Aufgabe übernehmen.

Diesen demokratischen Entscheid des Schweizer Stimmvolkes ignoriert leider Nationalrat Roman Bürgi. Auch missliebige Volksentscheide sind zu respektieren, von uns allen und erst recht von einem Nationalrat. Und wenns nicht mehr passt, dann sitzt ja Roman Bürgi am richtigen Ort und kann einen entsprechenden Vorstoss im Parlament lancieren, das ist Demokratie ...

Walter Nüesch, Vizepräsident SP Kanton Schwyz, Goldau

Ihr Leserbrief

Der «Bote der Urschweiz» versteht sich als Forums-Zeitung, die den verschiedenen Meinungen und Ansichten zur Verfügung steht. Trotzdem gelten aber auch für Leserbriefe einige Regeln. Ihr Leserbrief muss mit Name, Vorname, genauer Adresse und Telefonnummer über das Web-Formular auf bote.ch (Einsendungen) eingereicht werden, damit uns die Urheberschaft zweifelsfrei bekannt ist und Rückfragen möglich sind.
Ob ein Leserbrief abgedruckt wird oder nicht, entscheidet allein die Redaktion. Es besteht kein Anrecht auf Publikation. Leserbriefe werden so schnell wie möglich veröffentlicht, eine Garantie für sofortigen Abdruck gibt es aber nicht.